

Es gibt Tendenzen einer Kriminalisierung

Hermann Wilhelmer über die steigende Bedeutung von Organhaftungsthemen

JUVE: Die Organhaftung ist zuletzt verstärkt in die Kritik geraten. Warum?

Hermann Wilhelmer: In Österreich wird vor allem die strafrechtliche Organhaftung kritisch betrachtet. Es gibt starke Tendenzen einer fortschreitenden ‚Kriminalisierung‘ wirtschaftlichen Handelns. Insbesondere durch stete Ausdehnung des Untreuetatbestandes trifft den Manager neben seiner zivilrechtlichen Haftung rasch auch eine strafrechtliche Verantwortung. Aktuelles Beispiel ist die Libro-Entscheidung des OGH.

Worin bestehen die größten Risiken für Organe?

Besonders riskant sind Verstöße gegen Kapitalerhaltungsgrundsätze, Pflichtverletzungen gegenüber Gläubigern und im Zusammenhang mit der Bilanzierung eines Jahresabschlusses. Auch korruptionsstrafrechtliche Delikte spielen vermehrt eine Rolle. Pflichtverletzungsvorwürfe im Zusammenhang mit



Hermann Wilhelmer, von Lauff und Bolz

unternehmerischen Fehlentscheidungen stehen ohnehin laufend auf der Tagesordnung.

In Deutschland gab es zuletzt einige Reformüberlegungen. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse, die auf dem jüngsten Deutschen Juristentag gefasst wurden, für Österreich?

Keine unmittelbaren. In Österreich gibt es viel weniger Judikatur zur zivilrechtlichen Or-

ganhaftung. Insofern gibt es hierzulande auch noch keine Tendenz, die zivilrechtlichen Haftungstatbestände der Organhaftung ‚abzumildern‘. Diskutiert werden dagegen die Business Judgement Rule österreichischer Prägung und die Verantwortung des Aufsichtsrats, Haftpflichtansprüche gegen geschäftsführende Organe geltend zu machen.

Wo sehen Sie den dringenden Handlungsbedarf?

In Österreich steht derzeit eine StGB-Reform 2015 auf der Agenda. Vor allem der Untreuetatbestand des §153 StGB soll klarer und auch enger gefasst werden. Zudem soll der Maßstab der Unvertretbarkeit von Unternehmensentscheidungen im Zivilrecht und Strafrecht harmonisiert werden, weil es dazu divergierende Judikaturentwicklungen gibt.

Das Gespräch führte Geertje de Sousa.

Impressum



**JUVE Magazin
für Wirtschaftsjuristen**
November | Dezember 2014

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber

Chefredaktion: Dr. Aled Griffiths, Antje Neumann,
Jörn Poppelbaum (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Geertje de Sousa (gds, Leitung), Jörn Poppelbaum (pop)

Mitarbeit an dieser Ausgabe: René Bender (RB),

Eva Flick (EF), Sonja Behrens (smb)

CvD/Schlussredaktion: Ulrike Sollbach

Redaktionsassistentin/Koordination Kanzleiinformationen:
Sirka Laass, Claudia Scherer

Vermarktung und Verkauf: Angelika Graef, Britta Hlavsa,
Chris Savill (Leitung)

Marketing und Veranstaltungen: Alke Hamann (Leitung)

Gestaltung/Satz: Dominik Rosse, Andreas Anhalt (Leitung),
Janna Lehnen

Systemadministration: Marcus Willemsen (Leitung),
Boris Sharif

Vertrieb: Svea Kläßen (Abonnements), Eva Wolff

Wissensmanagement: Stefanie Seeh

**JUVE Magazin für Wirtschaftsjuristen · 2. Jahrgang
erscheint alle zwei Monate bei**

JUVE Verlag für juristische Information GmbH
Sachsenring 6 · D-50677 Köln

Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln

Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0

Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail: redaktion@juve.de (redaktionelle Anfragen)
vertrieb@juve.de (Abonnements und Heftbestellungen)
anzeigen@juve.de (Druckunterlagenübermittlung)

Druckauflage: 4.300

Litho- und Druckservice: D+L Printpartner GmbH, Bocholt
Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Magazin für Wirtschaftsjuristen ist als Einzel- oder Kanleiabonnemement erhältlich. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!